Epilegomena zur Silligschen Ausgabe von Plinius Naturalis Historia.

Die Frage nach dem Werthe der verschiedenen Quellen, aus denen unser Text von Plinius N. H. entstanden ist, so wie nach dem Verhältniß derselben zu einander muß noch immer als eine offene betrachtet werden. Die Bemühungen besonders Jans und Silligs um die Kritik dieses für so manchen Theil der Alterthumswissenschaft so unentbehrlichen Werkes haben mehr durch die Herbeischaffung neuen und theilweise höchst werthvollen Materials, als durch eine klare auf festen Grundsätzen beruhende Anordnung und Verwendung desselben eine Bedeutung. Die kritische Thätigkeit des letzteren Herausgebers ist daher durchweg eine sehr unsichere und nach seinem eigenen Geständniß (z. B. praef. t. I. p. LXII *) mehr eklektische, wenn man auch zugeben muß, daß ein glückliches Gefühl ihn oft das Richtige hat finden lassen. Die praefatio seiner neueren Ausgabe soll uns Rechenschaft ablegen von dem Umfange des benutzten Stoffes, von der Bedeutung der einzelnen Handschriften und von den Grundsätzen, welche danach bei der Benutzung derselben herrschen müssen. In keiner Beziehung hat Sillig, wie ich glaube, Genügendes geleistet. Aus seinen eigenen Angaben ersieht man schon, wie viel an handschriftlichem Material noch zu heben ist, und daß er seinen Stoff keineswegs überschaut, sondern ihn oft nur nach höchst zufälligen Merkmalen geordnet hat, dazu liefert fast jede Seite seiner praefatio und manche Bemerkung in seinen Noten den Beweis. Und gleichwohl bietet der von ihm gelieferte Apparat in manchen Theilen der N. H. schon so viel, daß sich daraus bestimmte Gesichtspunkte für die Gruppirung der Handschriften nachweisen lassen. Der Zweck der folgenden Zeilen ist die so eben ausgesprochenen Behauptungen zu rechtfertigen und theils mit den von

*) Ich citire im Folgenden stets nach den §§ der neueren Ausgabe, Hamburg und Gotha 1851—55.

Sillig selbst gegebenen Mitteln, theils mit Hülfe einer Reihe von Collationen von Handschriften ersten und zweiten Ranges, die ich in den letzten vier Jahren selbst habe machen oder durch Freunde mir habe verschaffen können, einige Vorarbeiten für eine systematische Kritik des Plinius zu liefern. Die ganze Arbeit, welche nöthig ist, um überall einen sicheren Grund für dieselbe zu legen, ist bei näherer Betrachtung so gewaltig, daß sie noch für längere Zeit wird unvollständig bleiben müssen. Wo ich daher nicht feste Umrisse geben kann, muß ich mich begnügen zu bestimmen, was noch zu thun übrig bleibt.

Um einen sicheren Boden für die Untersuchung zu haben, erlaube ich mir ganz von vorne anzufangen. Man wird sehen, wie unvollständig, unrichtig und unordentlich die Silligsche Aufzählung der Pliniushandschriften ist, und ich kann mich nicht enthalten ihr eine neue gegenüberzustellen, die, wenn sie auch nicht eine abschließende Vollkommenheit beansprucht, doch fähig sein dürfte, schon manches hellere Licht auf eine Reihe von kritischen Fragen, die Sillig ungelöst läßt, zu werfen, so wie eine Anzahl, ja Anzahl von Handschriften, die er zur Benutzung heranzieht, vorläufig wenigstens als die Untersuchung störend oder völlig dazu unbrauchbar zurückzuweisen. Ich gebe also zunächst ein, so weit es mir möglich ist, chronologisches Verzeichniß der für die Kritik des Plinius wichtigen Codices, wobei ich auf die genügend bekannten nur kurz hinweise, bezüglich einiger von mir zuerst benutzter genauere Notizen gebe, endlich einige andere, deren Alter und Werth bisher überschätzt wurde, nach mir zugänglichen Notizen aus der Reihe der brauchbaren streiche.

Von Pliniushandschriften kenne ich 180—190; Sillig führt nur etwa 130 an. Wie es die Praxis jetzt bei den meisten Schriftstellern gezeigt hat, wird es auch wohl beim Plinius das Richtigste sein, zunächst einen chronologischen Grenzpunkt zu setzen, um die brauchbaren Handschriften von den unbrauchbaren zu scheiden. Ich nehme als solchen das Jahr 1200 an, ohne allerdings einerseits für das Alter der letzten von mir aufzuzählenden Handschriften unbedingt sicher stehn zu können, noch zu behaupten, daß sich außer den mir bekannten nicht auch andre finden mögen, die ein so hohes Alter beanspruchen. Sillig kannte mehrere der mir zugänglichen gar nicht.

Den ersten Rang nehmen 3 Uncialhandschriften, oder vielmehr Handschriftenfragmente ein, deren 2 erste rescribirt sind. Ueber das absolute, wie über das relative Alter derselben wage ich wegen ihrer Schriftgattung nichts zu entscheiden. (Vgl. Niebuhrs Ausg. von Cicero pro Fonteio etc. Rom 1820 S. 22—25). Ich führe sie nach ihrer Wichtigkeit in folgender Ordnung auf:

1. Codex Moneus (M), ein aus dem Kloster Reichenau (daß aus Verona, scheint mir unerwiesen) stammender Palimpsest, 126 Blätter Großoctav, den größten Theil von l. 11—15 enthaltend, entdeckt, beschrieben und herausgegeben von Dr F. Mone als 6. Band Th. 1 der neueren Silligschen Ausgabe. Ich habe das Original 1857 in Wien flüchtig gesehen und etwa eine Seite mit der Ausgabe vergleichen können ohne Fehler in dieser zu finden.

2. Codex Nonantulanus oder Sessorianus, Palimpsest aus dem Modenesischen Kloster Nonantola stammend, entdeckt von L. de Corrieri, zuerst beschrieben und edirt von Dr Bethmann (in den Monatsber. der Berliner Akademie der Wissensch. 1853 S. 684 ff., wonach Sillig in der Note zu Anfang von l. 25 und Mone praef. t. 6 p. 39 seiner gedenken.) Ich habe die Handschrift im Winter 1858—9 bei den freundlichen Mönchen von Sta. Croce in Rom, wo sie sich jetzt befindet, von neuem vorgenommen und, während Bethmann nur 7 Seiten derselben, die l. 25 angehören und auch diese theilweise sehr unvollständig gelesen hat, ist es mir gelungen alle 14 erhaltenen Quartseiten (ein andres Blatt ist leider in der Revolution von 1848—9 verloren gegangen), mehr oder weniger vollständig zu entziffern. Sie enthalten l. 23, 51—55. 82—87. 25, 11—14. 17—25. 30—34. 41—46.

3. Codex Vindobonensis CCXXXIII (π), 22 nicht rescribirte Pergamentstreifen, die zu 7 Großquartblättern von je 2 Columnen gehörten und Theile von l. 33, 142—34, 42. 109—118 enthalten, entdeckt und edirt von Endlicher (im Catalg. codd. mscc. lat. bibl. Palat.) nach einer Abschrift vom Dr med. Reuß. Ich habe sie im Sommer 1855 von neuem abgeschrieben und gefunden, daß der bisherige Abdruck an einigen wesentlichen Fehlern und Män-

geln (z. B. in der Anordnung der Streifen) leidet. Vgl. Silligs praef. p. 37.

Diesen unbedingt ältesten Handschriften schließt sich eine vierte an, deren Schrift ebenfalls noch fast rein uncial ist, deren Alter sich jedoch nach einer Datirung in derselben mit Bestimmtheit in die Mitte des 8. Jahrhunderts setzen läßt. Es ist

4. Codex Lucensis, genau beschrieben von Mansi (in Calogera, Opuscoli scientifici e filologici t. XLV. Ven. 1751 p. 73—123), eine Miscellanhandschrift in Großquart, meist Chroniken und theologische Werke enthaltend, darunter jedoch auf 7 Blättern Plinius N. H. l. 18, 309 bis zu Ende unter dem Titel: DEDIUISIONE TEMPORUM PLENI SECUNDI und mit der Unterschrift: EXPL · LIB · DE INMVTATIONE TEMPORUM *). Ich habe dies Stück im November 1858 in der Kapitelbibliothek von S. Martino in Lucca verglichen. Jan und Sillig scheint es nicht bekannt gewesen zu sein, obwohl Rezzonicus (Disquisitiones Plin. t. 2, 253) seiner Erwähnung thut.

Als den nächst ältesten glaube ich zu erkennen

5. Codex Leidensis unter den Vossischen fol. n. IV. (A; s. Sillig praef. p. 5), jetzt 30 Folioblätter zu 2 Columnen, in schöner sächsischer Schrift. Voran gehen 3 Blätter mit Pauli Diac. praef. ad Carol. M. und dessen capitulare de collectione homil.; es folgen 4 Blätter mit einer am Schluß verstümmelten Chronologie und Genealogie von Adam bis Julius Cäsar; beide Theile gehörten ursprünglich nicht zum Codex des Plinius. Die Handschrift wurde mir im Sommer 1858 durch die Güte des H. Prof. Geel, Bibliothekars in Leyden, unter Vermittlung meines Freundes, H. Dr Bernauer in Wien, dahin übersandt, und ich habe sie von neuem durchcollationirt; die Vergleichung bei Sillig ist von Nauta. Ich setze den Codex ans Ende des 9. Jahrhunderts. Er enthält l. 2, 196 — 3, 65. 92 — 4, 76. 86—107. 117 — 5, 25. 125—136. 6, 40—51,

*) Vgl. Cod. Bodleianus class. V. n. 1777 im Catalg. libb. msc. Angliae et Hibern. Oxon. 1698 p. 86 und den Cod. Medic.-Laurent. plut. 29, 24 bei Bandini Catalg. bibl. Medic.-Laur. codd. lat. t. II p. 38 ff.

wonach der bei Sillig a. a. O. enthaltene, übrigens sich schon aus seinen Noten ergebende Fehler zu verbessern ist. Von erster Hand sind einige Verbesserungen gemacht, andre von einer zweiten, fast gleichzeitigen, die da ich sie mit keinem andern Codex in Verwandtschaft bringen kann, mir aus dem Original selbst gemacht zu sein scheinen. Endlich einige Verbesserungen von dritter Hand betreffen nur Fehler, die man ohne Beihülfe eines andern Codex beim Lesen selbst erkennen konnte*).

6. Codex Parisinus 6795 (a), den der Catalg. cdd. mscc. bibl. reg. Paris. ins 9., Sillig (praef. p. 13) ins 8. oder 9. Jahrhundert setzt. Von ihm handelt Jan (Observ. crit. p. 5 f. und im Kunstbl. zum Morgenbl. 1831 No. 86 S. 342). Er enthält l. 1—32 mit bedeutenden Lücken in l. 23—27, vielleicht auch in andern, noch nicht verglichenen Theilen; denn für Sillig sind leider nur etwas mehr als 19 Bücher durch Jan und Dübner collationirt. Die Handschrift ist für große Theile der N. H. eine der wichtigsten Quellen. Was indeß Sillig und Jan von ihrer zweiten Hand halten, scheint mir durchaus falsch zu sein, worauf ich später zurückkommen werde.

7. Codex Parisinus 4860 setze ich zweifelnd an diese Stelle. Der Pariser Catalog schreibt ihn dem 10. Jahrhundert zu. Es ist eine Miscellanhandschrift, die unter historischen und chronologischen Werken auch l. 2 der N. H. enthält, jedoch ohne die ersten 5 Capitel. Der Codex war früher Colbert. 240, als welchen ihn Montfaucon (Bibl. bibl. II p. 924) anführt, Brotier benutzte ihn als Regius IV, auch Rezzonicus kannte ihn (Disqq. Plin. t. 2,260); Sillig, der doch die Pariser Handschriften durchmustern konnte, gesteht in Betreff seiner einfach (praef. p. 19) „neque Ianus neque ego eum inspeximus." Vgl. die ähnliche Hdsch. cod. Paris. 7701.

8. Dem Codex Bambergensis (B; s. Sillig praef. p. 4) gebührt die nächste Stelle; leider enthält er nur die letzten 6 Bücher der N. H. Der Entdecker Jan setzte ihn ins 10. Jahrhundert, und ihm stimmte M. Haupt (Ovid. Halieut. p. 11) bei; Schneidewin

*) Wahrscheinlich ist die im Catalg. lbb. mss. Angliae et Hiberniae, Oxon. 1697 unter den Vossischen aufgeführte Handschrift n. 223 nur eine Abschrift aus der unsrigen, die ebenda n. 3 genannt wird.

dagegen (in den Göttinger Gel. Anz. 1849 n. 181 S. 1804) wollte ihn ins nächste hinabrücken. Die Beschreibung in Silligs erster Ausgabe t. 5, p. 337 ff. ist bei weitem vollständiger als die in der zweiten. Jetzt hat Prof. Urlichs die Handschrift (in seiner Disput. crit. de num. et nom. in Plin. Wirceb. 1857) von neuem benutzt.

Es folgen 3 Handschriften, die ein eigenes Verhältniß unter einander haben:

9. Codex Vaticanus 3861 (D; s. Sillig praef. p. 19), von Zoega (de obeliscis p. 8 und 44) ins 11. oder 12. Jahrhundert gesetzt. Rezzonicus (Disqq. Plin. t. 2, 236) sah ihn nicht, sagt aber, ich weiß nicht auf wessen Gewähr hin, er habe Fulvius Ursinus gehört; sicher sind seine übrigen Vermuthungen über ihn grundlos. Jan collationirte und excerpirte einige Theile aus ihm mit einer Ausbeute, die mich sehr begierig machte ihn zu sehn und auszunutzen. (s. Jans Obser. crit. p. 4 und 7). Ich habe im Winter und Frühling 1858—9 eine Collation desselben begonnen und nunmehr vollendet und gebe danach zunächst eine kurze Beschreibung der Handschrift und einige Resultate meiner Arbeit. Ich setze die Handschrift mit Zoega ums J. 1100. Sie enthält auf 170 Folioblättern (von 30 Centim. Höhe und 20½ Breite) zu 2 Columnen von bald 41, bald 42 Zeilen: l. 2, 187 — 4, 67. 70 — 9, 156. 10, 113 — 18, 167. 230 — 19, 50. 69 – 156. Sie besteht aus Quaternionen, die auf der letzten Seite unten von erster Hand mit fortlaufenden lateinischen Zahlen bezeichnet sind, zu denen eine jüngere fortlaufende Buchstaben gesetzt hat. Die Umstellung von l. 2, 187 — 4, 67 mit l. 4, 67 — 5, 34 fand sich, wie im cod. Riccardianus, auf den wir unter n. 11 kommen (s. Sillig praef. p. 9), so auch ursprünglich im cod. D, dann aber bemerkte ein Leser diesen Fehler und suchte ihn zu verbessern, indem der f. 5 und 23, so wie f. 6 und 22, die ursprünglich je ein Paar bildeten, aus einander schnitt, und so alle Blätter, so gut es ging, in die richtige Ordnung setzte. Dieser Theil der Handschrift hatte ursprünglich folgende Gestalt:

Quaternio V. Quaternio VI. Quat. VII. Quaternio VIII.
----- f.19.20.21. 22.23.1.2.3.4.5.6. 7 — 14. 15,16.17.18.24.25.26.27.

Die jetzige Paginirung ist nämlich erst nach jener Rückumsetzung gemacht. f. 19 beginnt mit l. 4, 70 dicta ex ea avolsa. Auf f. 1 r Col. 1 schliest sich dann an l. 5, 34 fere cubitorū altitudini l. 2, 187 dride quom diximus ff. an. Dieser Sprung ist äußerlich dadurch charakterisirt, daß die ersten Worte in Mitten von Z. 4 enden, mit den letzten dagegen sogleich Z. 5 beginnt. Zudem sind die ersten 4 Zeilen, offenbar nachträglich durch einen rothen Strich von den folgenden geschieden, und der erste Buchstabe von Z. 5 hat die doppelte Größe der übrigen, ein Zeichen, das es wahrscheinlich macht, daß unsere Handschrift noch unmittelbar aus dem Original abgeschrieben ist, in dem zuerst jene große Umstellung von Lagen vorkam. Endlich hat eine jüngere Hand, etwa aus dem 16. J., über die zweite Columne die Worte: Deest huc usque c^{0} 7 C geschrieben. Auf f. 18 r. Col. 2 unten schließt sich dann wieder an die Worte l. 4, 67 rhe|ne quam anticlites mitten in einer Zeile l. 5, 34: Nem inuentunt ibi ff. an, wo das erste N wieder als Majuskel geschrieben ist, ein neuer Beweis für die oben ausgesprochene Ansicht. Die jüngere Hand hat auch hier oberhalb der Columne die Worte: Incip. fragmētū lib. V und am Rande neben l. 5, 34 beigeschrieben Lo. V. c^{0}. V demi.... Die folgenden Blätter laufen dann regelmäßig fort. Wenn Sillig (nach Jan) zu l. 5, 34 sagt, es sei im cod. D eine Lücke von da bis § 43, so hat sein Gewährsmann, der offenbar jene ganze Umstellung nicht bemerkte, f. 18 der Handschrift nicht gesehn, auf dem sich diese ganze Partie findet. Die ganze Thatsache jener Umstellung in unserm Codex ist aber deßhalb so wichtig, weil sie allein schon beweist, daß er wenigstens in diesem Theil der N. H. der nächste Verwandte vom cod. Riccardianus ist (vgl. dagegen Sillig praef. p. 57). Ich muß noch hinzufügen, daß sich auf f. 21 v. das alte Quaternionenzeichen V.Q findet, auf f. 6 v: VI, auf f. 14 v: VII und hier von zweiter Hand hinzugefügt a, auf f. 27 v. endlich von erster: VIII auf f. 35 v: VIIII und von zweiter c und so fort. Daraus geht zunächst hervor, daß die Buchstaben von zweiter Hand den Zahlen erst beigefügt sind, als man die Blätter zu Anfang der Handschrift in ihre jetzige Ordnung brachte, wobei man f. 1—14 als erste, f. 15—27 als zweite Lage nahm und sich für die folgenden

an die alten Quaternionen anschloß. Diese Bemerkung ist darum nicht unwesentlich, weil sie lehrt, daß der ursprüngliche 15. Quaternio, der jetzt zwischen f. 75 und 76 ausgefallen ist und l. 9, 156 — 10, 113 enthielt, erst später verloren gegangen ist, da in der Reihe der Quaternionenbuchstaben das I fehlt. Etwaige Abschriften des Codex können also diese Partie noch erhalten haben. Die 4 Quaternionen und 5 Blätter dagegen, welche den alten Zahlen zufolge am Anfang der Handschrift fehlen, waren damals schon verloren. Sie enthielten, wie man nachrechnen kann, außer l. 2, 1—187 und 4, 67—70 auch die praefatio des Plinius sammt allen indices als l. 1. Drei Blätter dagegen, die am Ende von Quaternio 26 zwischen f. 160 und 161 fehlen und l. 18, 167—230 enthielten, sind aus den für Quat. 15 angegebenen Gründen wieder später ausgefallen. Unsicher ist dies vom zweiten Blatt des letzten Quat. 28 mit l. 19, 50—69. Diese Lage hat überhaupt jetzt folgende Gestalt: f. 169. - 170. 171. 172. 173. - - ;

f. 173 v. schließt mit l. 19, 156 careat urucis. — Ein Hauptwerth dieser Handschrift besteht in den Correcturen, die sie erlitten hat. Sie sind verschiedenen Alters, Ursprungs und Werthes. Zunächst vom Schreiber des Textes selbst finden sich überall hie und da einzelne ausgelassene Buchstaben nachgetragen, oder verschriebene verbessert und andere Kleinigkeiten, die offenbar aus dem Original selbst stammen. Dann aber von l. 2, 187 bis zu Ende dieses Buches sind die Correcturen sehr zahlreich von einer Hand des 16. Jahrhunderts und, wie es scheint, theils aus einem sehr jungen Codex, theils wohl bloße Conjecturen, alle so gut wie werthlos. Von l. 6, 211 — 7, 44 dagegen verbesserte eine Hand wohl schon des 12. J. aus einer guten Handschrift, die mit der zweiten Hand des cod. Riccardianus in diesem Theile nahe verwandt ist. Endlich von vorzüglichstem Werthe sind die Correcturen von l. 11, 217 bis zu Ende der Handschrift. Sie sind ebenfalls wohl aus dem 12. Jahrhundert und aus einem Codex, der mit dem Moneus auf einer Stufe steht, sie lieferten Jan, der die Handschrift von l. 14 bis zu Ende nur excerpirte, eine Reihe vortrefflicher Lesarten und Ergänzungen, die später vom Moneus in den Theilen,

die er enthält, bestätigt wurden. Hätte Jan seine Arbeit sorgfältiger gemacht und auch die vorhergehenden Bücher verglichen, so hätte er die Zahl dieser Ergänzungen noch um einige vermehren können. Ich setze die wichtigsten derselben in die Note *). Zwar sind diese Correcturen zweiter Hand nicht überall mit gleichem Fleiße gemacht, indeß haben sie dies vor dem lückenhaften cod. Moneus voraus, daß sie ganz durchgehen. — Ganz besonders interessant und wichtig ist aber diese Handschrift noch dadurch, daß sie ursprünglich zusammen gehörte mit und den ersten Theil bildete von

10. Codex Leidensis unter den Vossischen fol. n. 61 (V; s. Sillig praef. p. 7). Ich hegte diese Vermuthung schon früher; jetzt glaube ich sie als Gewißheit hinstellen zu können durch folgende Beweise, die ich theils meinem holländischen Freunde Dr Du Rieu, theils durch seine Vermittelung der Güte des jetzigen Bibliothekars der Leydener Universität Hn. Dr Pluygers verdanke, der mir eine genaue bei Sillig vermißte Beschreibung derselben freundlichst zusandte. Aus beiden Briefen entnehme ich folgende Daten. Nach Pluygers Meinung stammt die Handschrift aus dem 10. oder 11. Jhdt. Sie ist in Folio zu 2 Columnen geschrieben; die Columne hat nach Du Rieu 41 Zeilen mit Ausnahme der Col. 418—476, wo er 42 Zeilen zählte. Die jetzige Größe der Blätter ist 29, 7 Centim. in die Höhe, 21, 3 in die Breite. Das Maaß der Columnen ist verschieden: ihre Höhe ist 24—24, 5 Centim., auf den ersten Blättern dagegen nur 23, auf den letzten 23, 5; die Breite der inneren Col. jedes Blatts ist 8, 5 Centim., die der äußeren nur 8. Die Handschrift umfaßt 18 volle

*) L. 14, 13 wird zwischen inprobo und reptatu das Wort perticarum eingeschoben; 37 mit cod. M. pariter et bonitate nach fecunditate; 140 ebenso in bibendo certamina zwischen quae und vasa; 16, 77 zwischen meliora und materie die Worte autem fructu, denen noch ein et hinzuzufügen ist; 108 zwischen nascens und populus die Worte nec semen tantum wo nec zu streichen oder in sed zu verwandeln ist; 235, wo die von Sillig aufgenommene Zahl CCCCL in den Handschriften fehlt, wird zwischen nunc und circiter ein D. eingeschoben; 18, 11 zwischen virum und bonumque colonum, wie alle Handschriften unmittelbar verbinden, das allerdings schon von Sillig und Jan theilweise ergänzte laudantes bonum agricolam; 236 zwischen sarcire und ipsarumque die Worte ovium tegimenta ///incinnare, wofür carminare zu lesen; 296 zwischen radice und velluntur die Worte ceduntur (= caeduntur), alibi cum radice; 19, 129 zwischen seruntur und verno die Worte ab aequinoctio.

Quaternionen und einen 19., dessen äußeres Blätterpaar fehlt. Die Quaternionen sind auf der letzten Seite unten folgendermaßen gezeichnet:

Quaternio 1 unter der ersten Col. — unter der zweiten

Ξ
Ξ Λ Ξ
Ξ

Ξ
Ξ Λ Ξ
Ξ
XXX

Quat. 18 unter der ersten Col. — unter der zweiten

Ξ
Ξ S Ξ
Ξ

Ξ
Ξ S Ξ
Ξ
XLVII

Bei dem 19. fehlt natürlich die Signatur. Der erste Quaternio beginnt mit l. 20, 186 exiguo mox vino, der 18. schließt mit l. 35, 176 aufert et lichenas; das zweite Blatt des 19., dessen erstes fehlt, beginnt mit l. 35, 194 similima est appellitis, das siebente und letzte erhaltene schließt mit l. 36, 97 incorruptus videbatur cetera. Die Lücke von l. 35, 176 – 194 ist also durch den Ausfall eines Blattes der Handschrift selbst hervorgerufen, was man aus Silligs praef. und Noten nicht ersehen konnte. Aus dieser Beschreibung ergiebt sich zunächst, daß die Maaße und Einrichtungen dieser Handschrift mit denen des cod. D so vollständig stimmen, wie es nur möglich ist, nachdem beide so lange von einander getrennt und wohl (wenigstens die letztere) mehrfach umgebunden und beschnitten sind, wovon diese Handschrift noch Spuren trägt. Ferner, cod. D schloß mit dem 6. Blatte von Quat. 28 = l. 19, 156, cod. V beginnt mit dem ersten Blatt des von alter Hand bezeichneten Quat. 30 = l. 20, 186. Ich habe die dazwischen liegende Lücke nach Zeilen des Silligschen wie des Janschen Textes gemessen und, so genau es mir möglich war, auf die Verhältnisse beider Handschriften reducirt, woraus mir deutlich hervorging, daß sie grade dem Raum eines Quaternio und zweier Blätter in beiden entspricht. Endlich verdanke ich Dr Du Rieu ein genaues Facsimile der Leydener Handschrift, in dessen Schriftzügen ich vollständig die des cod. D wiedererkenne. Ich glaube, man wird mir daher beistimmen, wenn ich beide Handschriften als Hälften eines

und desselben Codex ansehe. Wann und von wem dieser halbirt ist, kann ich nicht angeben; der Leydener Codex gehört zu den Vossischen, der Vaticanische nicht zu der Abtheilung derer der Königin Christine, sonst wäre eine Vermuthung gerechtfertigt, die auch so einige Beistimmung finden mag, daß Vossius selbst der Thäter war, dessen Verfahren mit den Handschriften der Königin bekannt ist. Dazu kommt noch, daß auch unter den eigentlich Vaticanischen Handschriften sich einige finden, die ursprünglich Christinen gehörten (s. Blume, Iter Italicum III, 57 ff. 65). — Das erste Resultat dieser Beweisführung ist, daß wir nunmehr in den Handschriften D + V (wie ich sie stets bezeichnen werde, wenn von beiden zusammen die Rede ist), das älteste Exemplar besitzen, welches mit Ausnahme einiger Lücken die ganze N. H. umfaßt und zwar, wie ich glaube, in einer einheitlichen Redaction. In Ermangelung anderer gleich umfassender und gleich alter Quellen muß sie selbst die Grundlage für die Untersuchung über die Verwandtschaft der Pliniushandschriften bilden, mit der die übrigen in Verbindung zu setzen sind. — Eine zweite Folge ist die, daß dadurch wahrscheinlich auch die zweite Hand von cod. V eine neue Bedeutung erhält. Ich sehe, daß diese Quelle von Sillig in der praefatio gar nicht berücksichtigt ist, während ihrer in den Noten nur selten Erwähnung geschieht. Du Rieu schreibt mir darüber folgendes: „Die zweite Hand ist nach meiner Meinung nicht viel jünger als die erste; ich beobachtete die meisten Stellen und sah keinen großen Unterschied wie von einem oder mehreren Jahrhunderten." Dasselbe beweist das mir von ihm übersandte Facsimile, aus dem ich überdies selbst zu ersehen glaube, daß die zweite Hand von cod. V dieselbe ist mit der zweiten in den letzten Büchern von cod. D. Nichts ist auch wahrscheinlicher bei dem Verhältniß beider Handschriften zu einander. Daß Sillig über diesen Punkt nichts bietet, wird Niemanden wundern, wenn ich nur die Lesarten der vier von Du Rieu auf's Gratewohl hin facsimilirten Stellen mittheile. Danach sind in l. 21, 130 die Worte stomacho ardenti imponuntur und privatim Zusätze zweiter Hand, § 178 liest die erste gratia uxeres, die zweite schreibt darüber greci aucto-
iniosi
res, l. 23, 34 steht discrimus exigit, l. 28, 36 terra signare,

doch ist ra ausgestrichen und pre von zweiter Hand übergeschrieben. Von dem allen erfährt man bei Sillig nichts, nur l. 23, 34 etwas Falsches, so daß man wohl dem Urtheil Du Rieus wird beistimmen müssen, Nautas Collation, welche Sillig vorlag, sei nicht tadellos; ich wenigstens glaube sie nach jenen Beispielen für durchaus ungenügend erklären zu müssen. — Doch ich gehe über zu

11. Codex Riccardianus (R; s. Silligs praef. p. 8 ff.). Er ist ausführlich beschrieben von Lami (in den Ephemer. lett. Florenz 1755, Juli 18 No. 29, vgl. Lamis Catalg. codd. mscc. bibl. Laurent. p. 324), dessen italiänische Beschreibung Rezzonicus (Disquisitt. Plin. t. II, 246 ff.) und Bandini (Catalg. codd. lat. bibl. Laurent. t. III, 186 ff.) nur ins Latein übersetzten. Weniges Neue fügten Jan (Observ. crit. p. 5) und Osann (im Kunstbl. zum Morgenbl. 1831 No. 60 S. 238) hinzu. Lami und seine Nachfolger setzten ihn ins 9. oder 10. Jhdt., Carlius (De monetis l. 2, p. 240) ins 11., Osann aber behauptet im Catalog der Riccardiana Folgendes über ihn gelesen zu haben: „Codex hic scriptus est a. DCCCLIII, ut in codice manu contemporanea adnotatum est.“ Ich habe die Handschrift im October 1858 gesehen und die wichtigsten Punkte, die mich in ihr zunächst interessirten, vorläufig untersucht in der Hoffnung sie später noch einmal genauer durcharbeiten zu können; von jenen Worten indeß habe ich weder in der Handschrift, noch im Bibliothekscatalog eine Spur gefunden, nur daß eine ganz moderne, der Handschrift vorgesetzte Beschreibung sie ins 10. Jhdt. setzt. Ich halte sie durchaus für möglichst gleichaltrig mit den beiden vorhergehenden, mit denen sie in Form und Schriftart fast genau stimmt, setze sie also ebenfalls ums J. 1100, und glaube mich nicht zu irren, wenn ich sie den Hauptheilen nach für den leiblichen Bruder jener ansehe, wofür ich später Beweise beibringen werde. Leider hatte ich, da mein Aufenthalt in Florenz grade in die Ferienzeit der Bibliothek fiel, und ich durch die Güte des liebenswürdigen Bibliothekars, H. Abbate Zannoni nur auf kurze Stunden Einlaß in dieselbe bekommen konnte, nicht Muße genug mich über die Zusammensetzung der Handschrift völlig genügend zu unterrichten. Sie besteht nämlich aus sehr unregelmäßigen Lagen, die nicht alle mit Zahlen oder Buchstaben gezeichnet sind, oder, wenn sie es waren, so

sind einige dieser Zeichen beim späteren Binden der Handschrift abgeschnitten. Auch nicht alle Blätter gehören der ursprünglichen Handschrift an, sondern einige sind viel neueren Ursprungs. Endlich liegt einem zwar kleinen Theile von Anfang an ein ganz andres Original zu Grunde, wie dem übrigen. Kurz, die ganze Handschrift ist die uneinheitlichste, die ich bisher von Plinius kenne. — Sie besteht jetzt aus 173 Folioblättern (Höhe 41, 3 Centim. Breite 32) zu 2 Columnen (Höhe 33, 5 Centim., Breite 12) von je 41 Zeilen und enthält

auf f. 1—10 die praef. § 27 illud quam (od) omnia opera — l. 1 index von l. 34 Nobilitates et ex aere operū

auf f. 11—84 l. 2, 26 credi ex usu vite — l. 12, 56 augusti filium ardentem

auf f. 85—89 l. 12, 103 balanum pretium — l. 13, 88 tercōsul prodidit

auf f. 90—103 l. 21 vom Anfang des index an — l. 22, 144 cotoneo mala aut phyris

auf f. 104—112 l. 25, 30 Scrobem repleri vario — l. 26, 132 pota unctis esculentis ⊣, nur daß auf f. 110 v. Col. 1 zwischen Z. 5 und 6 die Partie von l. 26, 33—58 fehlt

auf f. 113 l. 27, 19 habundationem leniter sistit — 53 priore minusque amarum

auf f. 114 von andrer Hand, die mir indeß noch dem 12. Jhdt. anzugehören schien, die oben ausgefallene Partie l. 26, 33 aristolochia vel agaricū — 42 habet chamaero und von wieder einer andern Hand weiter — 58 sub arboribus vetustis

auf f. 115—167 wieder von ursprünglicher Hand l. 27, 53 stomacho inimicū alvū — l. 35, 191 c̄ponunt̃ oculo ꟸ quoq;

auf f. 168—173 l. 35, 196 et in licia circa — l. 36, 157 aut̃ ex basanite.

Schon aus dieser Aufzählung wird man sich das Dasein einer Reihe von Lücken des Codex erklären können, über deren Ursprung uns Sillig ganz im Unklaren läßt, und selbst Lami bisweilen nicht genügenden Aufschluß giebt. So ist vor f. 1 ein andres Blatt verloren gegangen, das den Anfang der praef. enthielt, zwischen f. 11 und

12 zwei, eben so viele zwischen f. 84 und 85 und zwischen f. 112 und 113; f. 114 aber ist durchaus als fremder Bestandtheil zu betrachten, der nachträglich an falscher Stelle eingeschoben wurde. Ebenso gehörten, glaube ich, f. 90—103 ursprünglich nicht zu dieser Handschrift, für welche Behauptung ich später den Beweis aus dem Text der Blätter führen werde. Zunächst habe ich über die Composition der ganzen Handschrift meine Ansicht mitzutheilen. — Die Lagen des Codex sind zu verschiedenen Malen theils hinten, theils vorn verschieden gezeichnet worden, offenbar als man die zerfallenden oder auseinander genommenen Lagen neu zum Binden vorbereitete. Alle späteren Lagenzeichen lasse ich hier unberücksichtigt, obgleich sie für die Geschichte der Handschrift von Wichtigkeit sind, indem ich mich nur an die ursprünglichen, noch sicher erkennbaren halte. Leider ist von diesen der größte Theil beim späteren Beschneiden des Codex theils ganz, theils halb verloren gegangen. Nach meinen Notizen ergeben sich dann folgende ursprüngliche Lagen:

1. Lage: f. 1—7 mit einem vor f. 1 verlorenen Blatte.

2. L.: f. 8—13 mit zwei zwischen f. 10 und 11 verlorenen Blättern.

3. L.: f. 14—17.

4. L.: f. 18—23 gezeichnet von ursprünglicher Hand mit IIII

5. L.: f. 24—31.

6. L.: f. 32—38, gezeichnet: VI

7. L.: f. 39—46, gezeichnet: VII

8. L.: f. 47—52.

9. L.: f. 53—60.

10. L.: f. 61—64, gezeichnet: X

11. L.: f. 65—70, gezeichnet: XI

12. L.: f. 71—78, gezeichnet: XII

13. L.: f. 79—84 mit zwei am Schlusse fehlenden Blättern.

14. L.: f. 85—89 mit einem oder mehreren am Schluß fehenden Blättern.

Weiter aber die Lagen f. 90—97 und f. 98—103 haben keine alten Zeichen. Dagegen enthält die

17. Lage: f. 104 — 111, gezeichnet: XIIII

18. Lage: f. 112—113 mit zwei zwischen ihnen fehlenden Blättern. Ihnen angefügt ist später f. 114.

19. Lage: f. 115—120.

20. L.: f. 121—128.

21. L.: f. 129—134, gezeichnet: XVIII

22. L.: f. 135—141.

23. L.: f. 142—147.

24. L.: f. 148—155.

25. L.: f. 156—161, gezeichnet: XXII

26. L.: f. 162—167.

27. L.: f. 168—173, gezeichnet: XXIIII

Hieraus ergeben sich offenbar zwei Reihen von Lagenzeichen, die beide ursprünglich von eins anfangen, und deren erste die ersten 14 Lagen des jetzigen Codex umfaßt, die zweite Lage 17—27. Von der ersteren fehlen am Schluß mehrere Lagen, von der letzteren sind die ersten 13 völlig und am Schluß einige andere verloren gegangen; die 15. und 16. Lage sind später eingeschoben. Mithin bestand das vollständige Exemplar dieser Pliniushandschrift ursprünglich aus zwei von einander getrennten Bänden. Es fragt sich, welches Buch der N. H. den Scheidepunkt derselben bildete. Wenn in der Beantwortung solcher Fragen überhaupt nur von Wahrscheinlichkeit die Rede sein kann, so insbesondere bei unserer Handschrift, deren unregelmäßige Zusammensetzung aus der obigen Aufzählung klar geworden ist. Die Wahrscheinlichkeit weist aber in unserm Falle darauf hin, daß der zweite Band der Handschrift mit l. 16 begann; denn die 11 Lagen oder 71 Blätter, welche ursprünglich die Partie von l. 25, 30 = f. 104 — l. 36, 157 = f. 173 umfaßten, enthalten (mit Beachtung der Wiederholungen in l. 31—33, über die s. Silligs praef. p. 9 und 7), 2033 §§, die Partie aber von Anfang von l. 16 — l. 25, 30 etwas mehr, nämlich 2069 §§ = etwa 72 oder 73 Blättern, die in der Handschrift sehr wohl die 13 ersten Lagen des zweiten Bandes bilden konnten. Wahrscheinlich war also die Handschrift nach den erhaltenen Lagenzeichen im Wesentlichen ursprünglich so gut vollständig als cod. D + V. — Die auf f. 90—103 enthaltenen l. 21—22, 144 haben aber nach meinem Urtheil ursprünglich nichts gemein mit den übrigen

Theilen des Codex. Zwar finde ich unter meinen Notizen nichts über etwa erkennbare Unterschiede in der Einrichtung, Form und Schreibart jener Blätter, jedoch beweist der Text selbst mir zur Genüge den verschiedenen Ursprung. In dieser Partie stammt der Codex aus einer Quelle, die zunächst mit dem cod. Vindob. ω verwandt ist, auf den ich unter n. 13 komme. Nicht an einer einzigen Stelle in diesen Büchern nämlich hat cod. R Lücken, wie sie, durch Ausfall einzelner Handschriftzeilen entstanden, so hundertfach in den Codices der N. H. vorkommen, mit cod. V gemein, mit dem er sonst durchgehends darin übereinstimmt, wohl aber an nicht weniger als 25 Stellen *) mit cod. ω und schließlich l. 22, 143 mit cod. a und ω zugleich. Leider ist cod. a erst wieder von l. 22, 142 an verglichen, sonst würde, wie die folgenden Bücher es lehren, auch hier hervortreten, daß er ebenfalls in jener Partie zunächst mit cod. R verwandt ist. — Doch ich kehre jetzt zur Besprechung der äußeren Form der letzteren Handschrift zurück. Am Schluß derselben fehlen einige ganze Blätterlagen; früher fand sich selbst noch ein vortreffliches Exemplar der Briefe des jüngeren Plinius angehängt, das Kortte nach einer Collation von Gori benutzte (s. H. Keil in seiner praef. zu Plin. epp. Lips. 1853 p. 4). Nach der Angabe, die mir der Bibliothekar der Riccardiana, H. Abbate Zannoni, machte, ist dasselbe ums J. 1832 mit einigen andern Handschriften schmählich aus der Bibliothek gestohlen und seitdem verschwunden. — Schon Lami, Bandini, Jan, Sillig sprechen davon, daß cod. R von zwei oder drei Schreibern abgefaßt sei, von denen der eine sich am Schluß von f. 147 v. = l. 32, 112 als guilelmus. subdiac, der zweite am Schluß von f. 167 v. = l. 35, 191 mit den Worten elias subdiac scripsit am Rande beischrieben. Ich habe außerdem noch am Schluß von f. 161 v. = dem Schluß von l. 34 die Beischrift guntar đ und am Schluß von f. 141 v. = l. 31, 104 eine Beischrift gefunden, deren untere Hälfte abgeschnitten ist, und die etwa: Cirhuus subcut lautet. Alle diese Beischriften gehören eigenthümlicher Weise dem zweiten Theile der Handschrift an; die erste,

*) Nämlich in l. 21, 1. 23. 31. 34. 51. 53. 83. 94. 96. 109. 123. 145. 157. l. 22, 13. 24. 38. 42. 75. 79. 94. 101. 104. (zweimal) 111. 132. S. die Noten Silligs.

dritte, vielleicht auch die vierte weisen entschieden auf Mönche deutschen Ursprungs hin. Wir haben also vier ausdrücklich sich nennende Schreiber der Handschrift; im Text derselben machen sich vielleicht noch mehr Hände bemerkbar, oft grade mit dem Schluß und Anfang der einzelnen Lagen, wie das bei jenen Beispielen der Fall ist. Vielleicht erklärt sich daraus die Lücke von l. 35, 191—196, indem ein neuer Abschreiber leichter sei's eine Columne, sei's eine ganze Seite des Originals durch ein Versehen auslassen konnte. — Ich muß noch meine Beobachtungen über Correcturen und den Ursprung eines noch nicht behandelten Theils der Handschrift hinzufügen, ein wichtiger Punkt, über den die Bemerkungen Lamis und Silligs mir völlig falsch zu sein scheinen. Abgesehen zunächst von ihrem inneren Werthe ist die Schwärze ihrer Dinte wohl erhalten, während die des Textes sehr verblaßt ist. Die Form der Buchstaben freilich schließt sich mehr oder weniger der des Textes an, doch zeigt sich dies in Handschriften so häufig auch bei Correcturen, die viel jünger sind als dieser. Sie reichen in unsrer Handschrift zunächst vom Anfang bis f. 79 r. col. 2

ti

z. 25, wo sie l. 11, 216 mit egritudine senuitur schließen. Daneben findet sich am Rande ein Strich und von der Hand des Correctors die Beischrift: HICDIMI; der Rest des Wortes, wahrscheinlich dium, ist abgeschnitten. Weitere Correcturen beginnen auf f. 108 mit dem index von l. 26 und erstrecken sich bis f. 142 v. col. 2

in

z. 10 = l. 31, 125 aliud adponat, nur daß das später eingeschobene f. 114 und die Partie l. 28, 39—51 so wie auch, worüber ich mir leider direct aus der Handschrift keine Notiz gemacht habe, wie ich indeß aus den Silligschen Noten zu erkennen glaube, l. 27, 113—124 keine Spuren zweiter Hand zeigen. Diese zwei großen Theile von Correcturen sind streng von einander zu scheiden, da ihr Ursprung und Werth ein ganz verschiedener ist. Die zweite Abtheilung derselben stammt aus einer Quelle, die mit cod. a und ω am nächsten verwandt ist. Das beweisen nicht allein jene Lücken in l. 27 und 28, die ihr mit diesen Handschriften gemein sind, sondern auch die durchgängige Uebereinstimmung der Lesarten, die hier im Einzel-

nen nachzuweisen nicht der Ort ist. Derselben Quelle gehört sicher auch das eingeschobene f. 114 an, das eben deshalb keine Correcturen hat. Ja selbst die aus l. 21 und 22 in unserer Handschrift enthaltenen Theile weisen auf denselben oder doch einen nahe verwandten Ursprung hin. — Anderen und besseren Ursprungs dagegen ist die erste Abtheilung der Correcturen. Sie stammen aus einer Quelle, die in den Theilen wenigstens, wo cod. M erhalten ist, in nächster Verwandtschaft zu diesem steht. Leider mangelt mir hier der Raum dies eingehend zu beweisen, so wie auch das folgende Resultat meiner Untersuchungen, das ich hier nur der Hauptsache nach angebe in der Hoffnung später einmal Gelegenheit zu finden es strenge zu begründen. Dem Corrector von cod. R lag für die erste Abtheilung dieser Handschrift ein altes Exemplar jener ganz verschiedenen Handschriftenfamilie vor. Er begann seine Arbeit, als der Text von cod. R erst bis l. 11, 216 fertig geschrieben war. Von hier an setzte er dann selbst diese Arbeit fort, indem er sein eignes Original zu Grunde legte und dies vollständig bis l. 13, 88 abschrieb. Vielleicht brach seine Handschrift hier ab; denn die letzten Worte fallen in f. 89 v. Col. 2 Z. 16, und der Rest der Columne ist leer gelassen. Vielleicht mag auch der erste Band unserer Handschrift niemals bis zum Schluß von l. 15 fortgesetzt sein (vgl. oben). Ich gründe diese meine Ansicht besonders auf die Beobachtung der in den verschiedenen Codices vorkommenden Lücken. Während cod. R bis l. 11, 216 sich in diesen offenbar an cod. D anschließt, trennt er sich von da bis l. 13, 88 völlig von ihm und nähert sich in gewisser Weise cod. M *). Ein eigenthümliches Zusammentreffen muß ich hier noch erwähnen. Die Correcturen im ursprünglichen Text von cod. R hören grade da auf, wo sie in cod. D beginnnen, und wie in jenem l. 11, 216 beigeschrieben ist HICDIMI(dium), so in diesem oben auf f. 92 r. = l. 11, 217 in omnibus die Worte: HIC INCIPE. Ich wage zwar nicht mehr sicher aus dem Gedächtniß zu behaupten, daß die

*) Vgl. zu letzterem Punkt die M und R gemeinsamen Auslassungen der sicheren Interpolation 12, 113 aut procerior und der wahrscheinlichen 118 substituere officinae, wie die gemeinsame Lücke 13, 81 neben den von beiden allein gebotenen Ausfüllungen 12, 36 und 105.

Handschrift der Correcturen in beiden dieselbe sei, doch gehören beide in diesen Theilen wohl ins 12. Jhdt. Fast könnte man glauben, daß beide Codices, wie sie sicher aus einem und demselben Original abgeschrieben worden, so auch noch längere Zeit nahe bei einander existirt hätten und dann aus derselben Handschrift corrigirt seien, der eine bis l. 11, 216, der andre von da an weiter. Die Correcturen selbst sind sicherlich wenigstens aus ganz nahe verwandten Quellen hervorgegangen. — Nach dieser Darstellung wird man, glaube ich, eingestehen müssen, daß das Silligsche Urtheil über den Riccardianus, einen Hauptpfeiler seiner Recension, als durchweg falsch oder doch ungenügend anzusehen ist, und daß die Principien, welche bei der Benutzung der Handschriften der N. H. zu gelten haben, in ganz andrer Weise, als dies bisher geschehen, festzustellen sind. Ich gehe jetzt zu andern Handschriften über, zunächst zu

12. Codex Parisinus 6796 (c; s. Silligs praef. p. 14), nach dem Catalg. bibl. Reg. dem 11. Jhdt. angehörig. Jan (Observ. crit. p. 6) und Sillig behaupten, er bestehe aus Fragmenten mehrerer Handschriften. Er stammt aus Corvey und enthält l. 14, 1—73. 92—124. 15, 1 (?) — 84 (nach Silligs Noten zu diesen §§) und Theile von l. 17—22 und 30. Nach dem, was bisher von ihm bekannt ist (denn Jan hat nur l. 14, 19 und 20, 1—10 in ihm verglichen), ist es schwer über ihn zu urtheilen. Jans und Silligs Meinung indeß, daß er sich dem cod. R anschließe, kann ich vorläufig nicht beistimmen.

13. Cod. Vindobonensis CCXXXIV (ω; s. Silligs praef. p. 37), ist eine Handschrift, die von Endlicher (Catalg. codd. lat. bibl. Pal.) ins 11., von M. Haupt (Ovid. Halieut. p. 11) ins 12. Jhdt. gesetzt wird. Sillig theilte nur die wenigen von letzterem collationirten §§ mit und hielt die Handschrift sonst der Vergleichung nicht werth (s. auch bes. t. 5 praef.) gegenüber der Ansicht eines Recensenten im Leipziger Centralb. 1851. S. 356. Mommsen benutzte sie öfter in seinen Unteritalischen Dialecten. Ich habe in den Jahren 1855—58 große Theile derselben verglichen und stimme in Betreff ihres Alters Haupt bei. Die Handschrift besteht jetzt aus zwei Bänden von 325 Folioblättern, so weit sie die N. H. enthalten,

zu 2 Columnen mit fortlaufenden Lagenzahlen und hat am Schlusse eine Reihe von medicinischen Werken angehängt, über die Endlicher a. a. O. Auskunft giebt. Sie ist die älteste der mir bekannten, die alle Bücher (— l. 37, 203) umfaßt, wie auch zu Anfang die vita des Plinius, doch leidet sie an größeren Lücken. Zunächst sind die Bücher 10—13, 28 und 29 nicht sowohl in vollständiger Form abgeschrieben als vielmehr offenbar absichtlich nur im Auszuge, sodann fehlen l. 27, 113—124 und 28, 39—51, wie schon oben bemerkt, ferner l. 32, 29—44. 98—134. 33, 37—82. 35, 86—148. Keine dieser Lücken ist durch den Ausfall von Blättern der Handschrift selbst entstanden, sondern alle fanden sich schon im Original derselben, in dem ebenfalls der Schluß des letzten Buches schon fehlte. Ueberall, wo cod. a verglichen vorliegt, schließt sich cod. ω ihm am nächsten an, ohne jedoch aus ihm selbst abgeschrieben zu sein. Er ist daher besonders für die Stellen von l. 23—26, wo cod. a größere Lücken hat, eine wichtige Quelle.

14. Codex Luxemburgensis von Waitz entdeckt und (in Pertz Archiv für deutsche Geschichtskunde, 1843 Bd. 8. S. 21) dem 12. Jhdt. zugeschrieben. Zudem hat Waitz (in Schneidewins Philologus 1852 Bd. 7. S. 569—572) kurze Notizen über ihn und eine Collation von l. 4, 79—81. 93—101 mitgetheilt, aus der einen Schluß auf seinen Werth und sein Verhältniß zu andern Handschriften zu ziehn mir nicht möglich erscheint. Die Handschrift enthält wie die vorhergehende alle Bücher der N. H.

15. Codex Parisinus 6796 A. (b; s. Silligs praef. p. 14), gehört nach dem Catlg. mscc. bibl. Reg. dem Ausgang des 12. Jhdts an (vgl. Silligs erste Ausg. t. 5 p. 11 f. und Jans Observ. crit. p. 6). Er enthält l. 1—21, 5, ist aber nur zu l. 2, 1—46. 242—248 und 5, 145 verglichen, so daß ein Urtheil über ihn ebenfalls nicht möglich ist.

Demselben Jahrhundert sollen noch folgende Handschriften angehören, die ich indeß nur zweifelnd erwähne und nicht in die Reihe der übrigen setze:

Codex Arundelianus 98 (s. Catlg. of the Arundel Mss. in the British Mus. 1834) der die ersten 18 Bücher enthält.

Codex Cenomanensis, jetzt in der öffentlichen Bibliothek von Le Mans, Hist. nat. cod. 163 (s. Montfaucon, Bibl. bibl. t. 2 p. 1217. Hänel, Catlg. lbb. mscc. p. 204) mit allen Büchern des Plinius.

Cod. Claromontanus, früher den Jesuiten, jetzt der Pariser Bibliothek gehörig (s. Rezzonicus Disqq. Plin. t. 2 p. 263) und von Hardouin benutzt, ein sehr unvollständiges Exemplar, nach der Beschreibung a. a. O. von 71 Blättern.

Dieser drei Handschriften gedenkt Sillig überhaupt nicht, und ich habe mich umsonst anderswo nach genaueren Notizen über sie umgesehen; jene Nachrichten sind indeß neu genug, um an ihrem Vorhandensein an den angegebenen Orten nicht zweifeln zu dürfen. Bei den verwickelten Verhältnissen der Pliniushandschriften unter einander wäre es wohl von Wichtigkeit etwas Näheres über sie zu erfahren. Interessanter in mancher Beziehung sind die Nachrichten die ich über eine andre Handschrift aufgefunden habe, den

Codex Redonensis (s. Montfaucon Bibl. bibl. t. 2 p. 1359. Rezzonicus Disqq. Plin. t. 2 p. 264 ff.), der gewiß einer genaueren Nachforschung würdig ist. Der durch Gelehrsamkeit seiner Zeit berühmte Abt des Benedictinerklosters St. Michael in periculo maris an der Grenze der Normandie und Bretagne, Robert von Torigny oder a Monte (1154—1186) brachte „ex Mentensi Angliae coenobio“ (vgl. Dacher im Append. zu Guiberti Opp. p. 716) eine große Handschrift des Plinius mit nach St. Michael, die bis l. 37, 193 reichte. Zu Anfang derselben soll sich jetzt (s. Hist. litter. de la France, Par. 1817. t. 14 p. 374) ein Prologus Roberti Abbatis in Plinium: qui et ipsum librum in Normanniam advexit et corruptum correxit, finden. Hardouin hatte eine Collation davon, die er dem Benedictiner Audremius verdankte.

Nicht ins 12. Jhdt. gehören zwei Handschriften, auf die man bisher mehr als billig Gewicht gelegt hat, indem man sie in diese oder gar in eine frühere Zeit setzte, zunächst

Codex Toletanus (T; s. Silligs praef. p. 10), für die Silligsche Ausgabe von zwei Spanischen Geistlichen nothdürftig verglichen, wie es eine genaue Beobachtung der mitgetheilten Lesarten lehrt. Pintian und Rezzonicus (Disqq. Plint. t. 2 p. 254) hatten

ihn höchst freigebig ins 9. Hhdt. gesetzt, jene Geistlichen zwischen das 11. und 13. Ich besitze von ihm durch die Güte meines holländischen Freundes Dr T. Halbertsma, der ihn im J. 1858 untersuchte, eine kurze Beschreibung, ein Facsimile und die Collation einiger kurzer Partien, aus denen meinem Freunde wie mir aufs klarste hervorging, daß man ihn vielmehr mit J. Ant. ab Infatabus und Fr. Perez Bayer (bei Rezzonicus a. a. O.), so wie mit Hänel (im Catalg. libb. mss.) ans Ende des 13. Jhdts. zu setzen habe. Alles Gewicht, welches Sillig, Jan u. a. auf ihn gelegt haben, wird dadurch nach meinem Urtheil auf Nichts reducirt, so daß ich ihn für die Kritik des Plinius nicht mehr berücksichtigen werde.

Codex Vaticanus 1953 (x; s. Silligs praef. p. 21; in Silligs Noten indeß werden einige seiner Lesarten, ich glaube auf Rezzonicus Auctorität hin, unter dem Zeichen Vat. IV mitgetheilt). Er ist beschrieben von Rezzonicus (Disqq. Plin. t. 2 p. 234), der ihn ins 12. Jhdt. setzt. Ohne Frage ist er viel jünger und, wie ich glaube, aus dem Anfang des 14. Jhdts. Ich bin beschäftigt ihn für einige Bücher als Ergänzung von VR zu vergleichen.

Das bei Sillig gelieferte Material enthält noch einige Theile, denen ich vorläufig nur deshalb einen Platz neben den aufgezählten guten Quellen einräumen kann, weil diese bis jetzt so mangelhaft ausgenutzt sind. Wären sie in ihrem ganzen Umfange besser bekannt, so würde man sich jener wahrscheinlich vollständig entschlagen können. Ich meine ein paar Handschriften des 13. Jahrhunderts, zunächst:

Codex Parisinus 6797 (d; s. Silligs praef. p. 15), schon von Hardouin benutzt, dann von Jan (s. Observ. crit. p. 6 f.) und Sillig von neuem völlig verglichen, was er, wie ich glaube, weniger verdiente als alle genannten älteren Pariser Handschriften. Doch wage ich über seinen Werth nicht entschieden abzusprechen. Ihm am nächsten steht unter den Silligschen Handschriften cod. T; zu den übrigen älteren nimmt er allerdings noch eine eigenthümliche und gewissermaßen selbständige Stellung ein; doch vermuthe ich bei seinem jungen Alter, daß sich unter den noch nicht verglichenen älteren einer finden dürfte, aus dem cod. d abzuleiten wäre. Er enthält übrigens alle Bücher der N. H.

Codex Laurentianus pl. LXXII, 1. 2 oder Slaglosianus (L; s. Silligs praef. p. 20) ist von Bandini (De obel. praef. p. 16) ins 12., später (s. Rezzonicus Disqq. Plin. t. 2 p. 249) ins 14., im Catalog der Laurentiana aber mit Carlius (s. Rezzonicus a. a. O.) ins 13. Jhdt. gesetzt (vgl. Jan Observ. crit. p. 7). Leider war es mir bei meinem Aufenthalt in Florenz der Bibliotheksferien wegen nicht möglich die Handschrift zu sehen. Auch sie enthält alle Bücher des Plinius, doch sind bei Sillig nur einige Stellen von l. 7 und 18 angezogen, aus denen ein definitives Urtheil unmöglich ist.

Endlich muß ich noch kurz einige Quellen verschiedener Art erwähnen, theils jetzt verlorene Handschriften, von denen Lesarten nur noch in Ausgaben vorhanden sind, theils handschriftliche Collationen von solchen, theils einige ältere Auszüge des Plinius. Unter den ersteren ist vielleicht allein beachtenswerth der

Codex Chiffletianus (Θ; s. Silligs praef. p. 27), den nur Dalecamp wirklich vor Augen gehabt zu haben scheint. Er hat seinen Namen vom Besitzer Jean Chifflet, einem Arzte, der ums Jahr 1610 etwa 60 Jahre alt in seiner Vaterstadt Besançon starb (s. Biographie univ. t. 8 p. 138). Was aus der Handschrift geworden, weiß Niemand; nach den über sie erhaltenen Nachrichten scheint sie aber in der That vor das J. 1300 hinaufgerückt werden zu müssen.

Durchaus unsicher ist mir noch das Alter und die Bedeutung des Codex Murbacensis, den allein Beatus Rhenanus benutzte (s. Silligs praef. p. 24).

Dagegen scheint mir von größerer Wichtigkeit eine handschriftliche Collation von c. 1600 am Rande eines Exemplars der Gelenschen Ausgabe, Basel 1545, im Besitz der Barberinischen Bibliothek in Rom (G.). Die älteste Nachricht, die ich bisher darüber kenne, findet sich im Catalog der Bibliothek, Rom 1681, Bd. 2, 223: „Editio cum annot. Gelenii: accedunt ad oram libri variae Lectiones mmss. ex Codice *ut videtur* Chiffletiano. Basil. 1545." Dem haben offenbar Fabricius (Bibl. lat. Venet. 1728 t. 1 p. 504) und Zoega (De obel. p. 10 not.) nachgesprochen. Dagegen äußerte sich Jan (Observ. crit. p. 7) der die Noten indeß nicht hinreichend verglichen zu haben scheint um den Werth, den sie wenigstens für

einige Theile der N. H. haben, richtig zu würdigen. Auch ich habe die Vergleichung dieser Quelle noch nicht beendet, finde indeß in ihr Theile, die mir auf eine sehr gute und alte Quelle, nicht aber auf den cod. Chiffletianus, hinzuweisen scheinen.

Von den mir bekannten alten Auszügen der N. H. finden sich einige unter dem Namen des Plinius selbst, andre unter andern handschriftlich oder gedruckt. Einen der ersteren Art enthält die Leydener Bibliothek im Catal. bibl. sumpt. Van der Aa, 1716 p. 382 n. 69, den mein Freund Du Rieu ins 11. oder 12. Jahrhundert setzt, weßhalb ich ihn immer einiger Beachtung werth halten möchte. Der größte Theil des Inhaltes scheint nach dem Catalog aus dem 2. Buch der N. H. zu sein.

Die Excerpte aus l. 19 und 20 aus dem 7. Jhdt., welche eine Pariser Handschrift unter dem Titel des Appuleius De remediis salutaribus unvollständig enthält, hat Sillig unnöthiger Weise des vollständigen Abdrucks zu Anfang von t. 5 seiner Ausgabe gewürdigt und oft zu Ergänzungen oder Aenderungen des Textes benutzt. Vgl. Silligs Quaestt. Plin. spec. 1 Dresden 1839. Mit Recht hat Jan in seiner Ausgabe den größten Theil der betreffenden Stellen auf Grund der eigentlichen Pliniushandschriften restituirt und De auctor. codd. Plin. Schweinf. 1859 S. 9 jenen Excerpten ihre richtige, kaum scharf genug ausgesprochene Stellung angewiesen.

Was Sillig über den Scholiasten des Germanicus, Plinius Valerianus, Dicuil, den Robertus Crikeladensis, Vincentius Bellovacensis mittheilt, übergehe ich hier, da ich über diese Schriftsteller noch keine genaueren Studien gemacht habe, und sie überdies mir für die Feststellung der Grundlagen Plinianischer Kritik von zu geringer Bedeutung zu sein scheinen.

(F. f.)

D. Detleffsen.